

Niederschrift, ö

Gremium	Bezirksausschuss
Nummer	BezA/054/2013
Datum	Dienstag, 03.12.2013
Ort	Sitzungssaal im 5. OG des Verwaltungsgebäudes
Beginn	09:30 Uhr
Ende	10:25 Uhr

Anwesenheit

Vorsitzender

Mederer, Josef

Ausschussmitglieder

Asam, Michael	abwesend bis TOP 6
Bichler, Josef	
Dorn, Hubert	
Eichiner, Reinhard	
Friedl-Lausenmeyer, Sigrid	abwesend bis TOP 3
Hofstetter, Franz	
Kuhn, Barbara	
Linhart, Susanne	
Loy, Josef	
Schneider, Rainer	
Siebler, Joachim	
Wimmer, Gerhard	

Verwaltung

Bertenbreiter, Benedikt
 Böhm, Alfons
 Brinckmann, Ernst
 Büllesbach, Susanne
 Erdmann, Kerstin
 Fance, Brigitte
 Gerich, Hermann
 Getzlaff, Stefan
 Goriß, Monika
 Gräbsch, Dorit
 Hasse-Stahmann, Christine
 Hillenbrand, Christoph
 Kellermann, Petra
 Schmitz, Erich
 Stenzel, Ina
 Suchocka, Izabela
 Wenzig, Ulrike
 Wirth, Peter

Gäste

Kettermann-Tröger, Dorothee

Protokollführerin
Wieser, Margit

Entschuldigt

Ausschussmitglieder
Großmann, Rainer Dr.
Weiß, Ilse

Verwaltung
Bruckmann, Wolfgang Dr.

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

TOP 1	Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
TOP 2	Änderung der Verordnung für den "Naturpark Altmühltal (Südliche Frankenalb)" zur Ordnung der Windkraftnutzung; redaktionelle Korrektur
TOP 3	Weitergewährung der ergänzenden Fürsorgeleistung (Ballungsraumzulage) für die Beschäftigten und die Bediensteten der Bezirksverwaltung
TOP 4	Bürgerschaftserklärung für Förderleistungen nach Art. 11 BayKrG
TOP 5	Vorberatung der Haushaltssatzung 2014 mit Anlagen 1. Einzelplan 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft 2. Finanzplan 2013 - 2017 3. Investitionsprogramm 2013 - 2017 4. Entwurf der Haushaltssatzung 2014
TOP 6	Beteiligungsbericht Geschäftsjahr 2012 - Klinische Beteiligungen
TOP 7	Änderung der Geschäftsordnung
TOP 8	Änderung der Satzung über die/den Behindertenbeauftragten
TOP 9	Patientenfürsprecher für das kbo-Isar-Amper-Klinikum Taufkirchen(Vils) Bestellung eines Vertreters für die laufende Periode bis 31.12.2014
TOP 10	20. Oberbayerische Kultur- und Jugendkulturtage 2015; Festlegung des Veranstaltungsortes
TOP 11	Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben: Erhöhung der Erbbauzinsen für das Grundstück der MS-Klinik Kempfenhausen
TOP 12	Bekanntgaben und Sonstiges

Bezirkstagspräsident Josef Mederer eröffnet um 09:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Bezirksausschusses fest.

Die Tagesordnung wird um einen weiteren nichtöffentlichen TOP 5 ergänzt. Das Gremium ist damit einverstanden.

TOP 1 Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Beschluss:	angenommen	Ja 11 Nein 0
-------------------	-------------------	------------------------

TOP 2 Änderung der Verordnung für den "Naturpark Altmühltal (Südliche Frankenalb)" zur Ordnung der Windkraftnutzung; redaktionelle Korrektur

In der Verordnung zur Änderung der Verordnung Naturpark Altmühltal vom 25.07.2013 wurde durch ein Versehen im Entwurf des Verordnungstextes die Formulierung aufgenommen, dass die Karten Northwest, Nordost, Südwest und Südost M = 1:25.000 mit der genauen Abgrenzung der Zonen „als Anlage 5 ebenfalls Bestandteil dieser Verordnung sind“. Dies würde technisch bedeuten, dass allein die Bekanntmachung dieser vier Karten im Oberbayerischen Amtsblatt etwa 160 Seiten umfassen würde. Dies ist selbstverständlich unnötig und nicht gewollt. Es ist daher eine redaktionelle Korrektur des Verordnungstextes erforderlich.

Beschluss:	Die Verordnung zur Änderung der Verordnung über den „Naturpark Altmühltal (Südliche Frankenalb) wird in der vorliegenden Fassung angenommen und dem Bezirkstag (Stand 12.12.2013, Anlage 1) zum Beschließen vorgelegt.	
	angenommen	Ja 11 Nein 0

TOP 3 Weitergewährung der ergänzenden Fürsorgeleistung (Ballungsraumzulage) für die Beschäftigten und die Bediensteten der Bezirksverwaltung

Die ergänzende Fürsorgeleistung (Ballungsraumzulage) für Beschäftigte und Bedienstete der Bezirksverwaltung wird über den 31.12.2013 befristet bis 31.12.2016 weitergewährt.

Die Weitergewährung erfolgt zunächst an alle nach LEP bisher Anspruchsberechtigten, rückwirkend erhalten nach der Anpassung der gesetzlichen und tarifvertraglichen Bestimmungen (Bay-BesG, TV-EL) darüber hinaus zusätzlich diejenigen Mitarbeiter/innen ab 01.09.2013 die ergänzende Fürsorgeleistung gezahlt, die in einer der zusätzlich aufgenommenen Gemeinden wohnhaft sind.

Beschluss:	1. Die ergänzende Fürsorgeleistung (Ballungsraumzulage) wird den Beschäftigten des Bezirks Oberbayern, die ihren dienstlichen Wohnsitz und Hauptwohnsitz (Art 16 Abs. 2 Meldegesetz) im Stadt und Umlandbereich München nach der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) in der jeweils gültigen Fassung haben, weiterhin auf der Grundlage des Tarifvertrages über eine ergänzende Leistung an Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer und Auszubildende des Freistaats Bayern (TV-EL) – Ballungsraumzulage in der jeweils geltenden Fassung mit Wirkung vom
-------------------	---

	01.01.2014 bis 31.12.2016 gewährt. 2. Der Bezirksausschluss beschließt, die staatlichen Regelungen für die Kommunalbeamtinnen und –beamten zu übernehmen und für anwendbar zu erklären. 3. Die ergänzende Fürsorgeleistung (Ballungsraumzulage) wird danach den Beamtinnen und Beamten des Bezirks Oberbayern, die ihren dienstlichen Wohnsitz und Hauptwohnsitz (Art 16 Abs. 2 Meldegesetz) im Stadt und Umlandbereich München nach der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) in der jeweils geltenden Fassung haben, in Anwendung der staatlichen Regelungen unter Bezugnahme auf Art. 94 BayBesG in der Zeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2016 gewährt. 4. Der Bezirksausschluss stimmt der Anwendung der Anpassung der gesetzlichen Bestimmungen (Art. 94 BayBesG) und der tarifvertraglichen Änderungen im Tarifvertrag über eine ergänzende Leistung an Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer und Auszubildende des Freistaates Bayern (TV – EL) für die Beschäftigten und die Bediensteten des Bezirks und der rückwirkenden Anwendung nach Inkrafttreten der Neufassungen zum 01.09.2013 zu.
	angenommen Ja 11 Nein 0

TOP 4 Bürgschaftserklärung für Förderleistungen nach Art. 11 BayKrG

Für die neue Maßnahme "Neubau einer psychiatrischen Klinik in Fürstenfeldbruck" durch das kbo-Isar-Amper-Klinikum München gGmbH wurden mit Bescheid der Regierung von Oberbayern vom 16.10.2013 Fördermittel in Höhe von 13.100.000,- € bewilligt und der vorzeitige Maßnahmebeginn gebilligt. Diese Förderleistungen sind mit einer Bürgschaft des Bezirks Oberbayern abzusichern.

Mit dieser Bürgschaft gewährt der Bezirk dem kbo-Isar-Amper-Klinikum gGmbH einen Vorteil im Sinne des europäischen Beihilferechts, der anderen Gesellschaften nicht zugänglich ist. Hierfür ist ein Betrauungsakt notwendig.

Beschluss:	Die Bürgschaft in Höhe von 13.775.000,-€ für die Maßnahme „Neubau einer psychiatrischen Klinik in Fürstenfeldbruck“ der kbo-Isar-Amper-Klinikum gGmbH wird genehmigt. Dem Erlass eines Betrauungsaktes gegenüber der kbo-Isar-Amper-Klinikum gGmbH für die Übernahme der Bürgschaft in Höhe von 13.775.000,-€ wird zugestimmt.
	angenommen Ja 12 Nein 0

TOP 5 Vorberatung der Haushaltssatzung 2014 mit Anlagen

- 1. Einzelplan 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft**
- 2. Finanzplan 2013 - 2017**
- 3. Investitionsprogramm 2013 - 2017**
- 4. Entwurf der Haushaltssatzung 2014**

Die im Entwurf geplanten Festsetzungen der Haushaltssatzung 2014 werden erläutert. Der Entwurf der Haushaltssatzung unterliegt in Verbindung mit dem Haushaltsplan 2014 nicht der Genehmigungspflicht durch die Rechtsaufsichtsbehörde. Weder das Haushaltsjahr 2014 noch die Folgejahre bis 2017 weisen eine Kreditermächtigung zur Finanzierung der Investitionen und den damit verbundenen Verpflichtungsermächtigungen auf.

Beschluss:	1. Dem Entwurf des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts 2014 für den Einzelplan 9 – Allgemeine Finanzwirtschaft wird zugestimmt. 2. Dem Entwurf des Finanzplanes 2013 bis 2017 in Verbindung mit dem Investitionsprogramm wird zugestimmt. 3. Dem Bezirkstag wird empfohlen, dem Entwurf der Haushaltssatzung 2014 mit einer Festsetzung für den Hebesatz von 21,50 v.H. zuzustimmen.
	angenommen Ja 12 Nein 0

TOP 6 Beteiligungsbericht Geschäftsjahr 2012 - Klinische Beteiligungen

Der Beteiligungsbericht für die Klinischen Beteiligungen (Geschäftsjahr 2012) wird zur Kenntnis vorgelegt.

Beschluss:	Der Bezirksausschuss nimmt vom „Beteiligungsbericht Geschäftsjahr 2012 – Klinische Beteiligungen“ Kenntnis.
	zur Kenntnis genommen

TOP 7 Änderung der Geschäftsordnung

Die vorgetragenen Änderungen der Geschäftsordnung werden beschlossen und die Verwaltung beauftragt, den Text der Geschäftsordnung anzupassen und zu veröffentlichen.

Beschluss:	Dem Bezirkstag wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen: Die Geschäftsordnung des Bezirkstags von Oberbayern vom 18.12.2008 (OBABl. Nr. 25/2008 vom 30.12.2008, S. 211), zuletzt geändert durch Beschluss des Bezirkstags vom 26.7.2012 (OBABl. Nr. 18/2012 vom 07.09.2012, S. 211 ff.), wird wie folgt geändert: 1. Bei § 3 Ziffer 5 wird ergänzt: „Bestellung von Beauftragten, sowie die Be-
-------------------	--

	stellung der Mitglieder in Fachbeiräten“
2.	Bei § 3 Ziffer 6 wird die bisherige Bezeichnung „ Verbandes der bayerischen Bezirke“ durch die neue Bezeichnung „Bayerischen Bezirketag“ ersetzt.
3.	Bei § 4 Ziffer 3 Satz 1 wird der Halbsatz ergänzt „sowie die Entscheidung über die Mitgliedschaft in Stiftungen und die Bestellung der Vertreter und Vertreterinnen des Bezirks“ Gleichzeitig wird bei § 7 Ziffer 10 das Wort „Stiftungen“ gestrichen.
4.	Bei § 5 Abs. 4 Satz 1 werden nach dem Wort „Absatz 2“ die Worte „Nrn. 1 bis 4“ gestrichen, ebenso Satz 2 Halbsatz 2 mit den Worten „der Ausschuss nach Absatz 2 Nr. 5 aus dem Bezirkstagspräsidenten bzw. der Bezirkstagspräsidentin und acht Bezirkstagsmitgliedern.“
5.	Bei § 7 Abs. 2 wird die neue Ziffer 3 mit dem Wortlaut „das Konzept des Bezirks Oberbayern zur Versorgung der Bevölkerung mit klinischen Angeboten der Psychiatrie, Psychotherapie, Psychosomatik, Neurologie und Kinder- und Jugendpsychiatrie“ eingefügt.
6.	Bei § 7 Abs. 3 Ziffer 10 wird der letzte Halbsatz „soweit nicht § 4 Anwendung findet“ vorgezogen und nach dem Wort „Verbänden“ eingefügt.
7.	Bei § 7 Abs. 3 wird die neue Ziffer 14 mit dem Wortlaut „die Bestellung der Patientenfürsprecher und Patientenfürsprecherinnen auf Vorschlag des Bezirkstagspräsidenten bzw. der Bezirkstagspräsidentin sowie die Behandlung der Jahresberichte“ eingefügt.
8.	Bei § 7 Abs. 3 wird die neue Ziffer 15 mit dem Wortlaut „die Vorgabe des Konzeptes für die psychiatrische Abteilung der Klinikum Ingolstadt gemeinnützige GmbH sowie grundsätzliche Angelegenheiten des Zweckverbandes Klinikum Ingolstadt und seiner Gesellschaften.“ eingefügt.
9.	§ 9 Abs. 1 Ziffer 2 erhält den neuen Wortlaut „das Konzept des Bezirks Oberbayern zur Versorgung der Bevölkerung mit klinischen Angeboten der Psychiatrie, Psychotherapie, Psychosomatik, Neurologie und Kinder- und Jugendpsychiatrie
10.	Bei § 9 Abs. 2 Ziffer 1 werden die Worte „und allgemeinen“ gestrichen.
11.	Bei § 9 Abs. 2 werden die Ziffern 4 und 5 gestrichen.
12.	Bei § 18 Abs. 1 Ziffer 4 wird das Wort „Beschwerdegegenstandes“ durch die Wörter „Streitgegenstands (Streitwert)“ ersetzt und die Wörter „einer Vergleichssumme“ mit den Wörtern „einem Wert des Nachgebens seitens des Bezirks Oberbayern“.
13.	Bei § 18 Abs. 1 Ziffer 7 wird „bis zu 2 Monaten ohne Wertbegrenzung, für längere Zeiträume“ nach dem Wort „Teilzahlungen“ eingefügt.
14.	Bei § 18 Abs. 1 Ziffer 8 werden nach „Anerkennnissen“ die Wörter „bis zu 25.000 €“ und nach „Vergleichen“ die Wörter „mit einem Wert des Nachgebens seitens des Bezirks Oberbayern“ eingefügt. Außerdem werden nach „Einzelfall“ die Wörter „bei wiederkehrenden Leistungen ist der Jahresbetrag maßgeblich“ eingefügt und stattdessen die Wörter „5.000 € wiederkeh-

	rend“ gestrichen.
15.	Bei § 18 Abs. 1 Ziffer 17 die Wörter „des Vollzugs des Grundsicherungsgesetzes (GSiG)“ gestrichen und die Wörter „ohne Wertbegrenzung“ an das Ende des ersten Halbsatzes gestellt. Vor dem Wort „Vergleichen“ werden die Wörter „außergerichtlichen und gerichtlichen“ eingefügt. Außerdem wird ein weiterer Satz mit dem Wortlaut „Stundung von Forderungen bis zu 2 Monaten ohne Wertbegrenzung, für längere Zeiträume bis 75.000 €, Niederschlagung und Erlass von Forderungen bis zu 25.000 € im Einzelfall; bei wiederkehrenden Leistungen ist der Jahresbetrag maßgeblich“ angefügt.
16.	Bei § 18 Abs. 1 Ziffer 20 wird „und § 13 Unternehmenssatzung kbo-Kommunalunternehmen“ ergänzt.
17.	Bei § 37 Abs. 2 wird „28.07.2011“ durch „26.07.2012“ ersetzt.
	Die Verwaltung wird beauftragt eine konsolidierte Fassung zu erstellen und zu veröffentlichen.
	Die Verwaltung wird beauftragt einmal jährlich im Bezirksausschuss einen Bericht über aktuelle Rechtsstreitigkeiten abzugeben. Dieser soll des Weiteren folgende Informationen beinhalten: Die Höhe des jeweiligen Streitwertes und in welchen Fällen es zu Vergleichen kam.
	angenommen
	Ja 13 Nein 0

TOP 8 Änderung der Satzung über die/den Behindertenbeauftragten

Zukünftig werden bis zu zwei Persönlichkeiten aus der Mitte des Bezirkstags zur Beratung des Bezirks in Fragen der Behindertenpolitik bestellt. Außerdem wird die Bezeichnung „Behindertenbeauftragter“ im Titel der Satzung und bei der Bezeichnung der Beauftragten in „Beauftragte/r des Bezirks Oberbayern für die Belange der Menschen mit Behinderung“ geändert. Bei den Aufgaben wird in § der Satzung „mit dem Schwerpunkt Inklusion“ ergänzt.

Die Satzung wird entsprechend angepasst.

Beschluss:	Dem Bezirkstag wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen: Die Satzung über die/den Behindertenbeauftragten vom 01.10.2005 in der Fassung vom 18.12.2008 (OBABL. Nr. 25/2008 vom 30.12.2008, S. 211) wird wie folgt geändert: 1. Die Satzung hat künftig den Titel „Satzung über die/den Beauftragten für die Belange der Menschen mit Behinderung“. 2. In § 1 Abs. 1 werden die Worte „eine Persönlichkeit“ durch die Worte „bis zu zwei Persönlichkeiten“ ersetzt.
-------------------	--

	3. Die Bezeichnung „Behindertenbeauftragte/r“ wird ab § 1 Abs. 3 der Satzung durch die Kurzform „Beauftragte/r“ ersetzt. 4. Bei § 3 Abs. 1 werden nach „Zuständigkeiten des Bezirks;“ die Worte „mit Schwerpunkt Inklusion“ angefügt. 5. Bei § 3 wird der neue Absatz 4 mit dem Wortlaut „Wird die Funktion des/der Beauftragen von zwei Personen wahrgenommen, so kann die Aufgabenverteilung im Rahmen einer Geschäftsordnung geregelt werden.“ eingefügt. Die Verwaltung wird beauftragt eine konsolidierte Fassung zu erstellen und zu veröffentlichen.
	angenommen Ja 13 Nein 0

TOP 9 Patientenfürsprecher für das kbo-Isar-Amper-Klinikum Taufkirchen(Vils)
Bestellung eines Vertreters für die laufende Periode bis 31.12.2014

Der bis zum 31.12.2014 bestellte Patientenfürsprecher des kbo-Isar-Amper-Klinikums Taufkirchen (Vils) Herr Josef Schmöger hat mitgeteilt, dass er aus gesundheitlichen Gründen zum 31.10.2013 sein Amt niederlegt. Die Verwaltung schlägt vor bis zum Ende der Wahlperiode vertretungsweise Herrn Werner Dresel, Patientenfürsprecher der kbo-Isar-Amper-Klinik München-Ost auch für das ISK-Taufkirchen/Vils zu bestellen.

Beschluss:	Der Bezirksausschuss bestellt Herrn Werner Dresel als Patientenfürsprecher für das kbo-Isar-Amper-Klinikum Taufkirchen (Vils) für die Zeit vom 01.11.2013 bis zum Ende der laufenden Amtsperiode am 31.12.2014.
	angenommen Ja 13 Nein 0

TOP 10 20. Oberbayerische Kultur- und Jugendkulturtage 2015; Festlegung des Veranstaltungsortes

Die Große Kreisstadt Freising hat sich um die Ausrichtung der 20. Oberbayerischen Kultur- und Jugendkulturtage 2015 beworben.

Beschluss:	Der Bezirksausschuss bestimmt die Große Kreisstadt Freising als Veranstaltungsort der 20. Oberbayerischen Kulturtage und Jugendkulturtage 2015.
	angenommen Ja 13 Nein 0

TOP 11 Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben: Erhöhung der Erbbauzinsen für das Grundstück der MS-Klinik Kempfenhausen

Die Landeshauptstadt München hat die Erbbauzinsen für das Grundstück der MS-Klinik Kempfenhausen zu Beginn des Jahres 2013 erhöht. Hierdurch entstehen auf der Haushaltsstelle 1.51110.53600 überplanmäßige Ausgaben von 26.422,33 €. Die Deckung erfolgt durch eine Entnahme aus der allgemeinen Deckungsreserve.

Beschluss:	Die bei der Haushaltsstelle 1.51110.53600 nach der Erhöhung der Erbbauzinsen für das Grundstück der MS-Klinik Kempfenhausen anfallenden überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 26.422,33 € werden genehmigt. Deckung: Entnahme aus der Allgemeinen Deckungsreserve angenommen
	Ja 13 Nein 0

TOP 12 Bekanntgaben und Sonstiges

Beschluss:	Es erfolgten keine Bekanntgaben oder Antragstellungen.
-------------------	---

Um 10:25 Uhr schließt Bezirkstagspräsident Josef Mederer die öffentliche Sitzung.

Josef Mederer
Bezirkstagspräsident

Margit Wieser
Protokollführerin